

# Den heutigen Menschen im Blick

## Wie Kirche liturgiefähig wird

*Oft wird gefragt, ob der heutige Mensch überhaupt noch in der Lage sei, an der Liturgie der Kirche mit ihren traditionellen Formen und Texturen teilzunehmen. Diese Frage ist jedoch falsch gestellt. Es geht zuerst um die Suche nach der Liturgiefähigkeit der Kirche. Eine Kirche, die liturgiefähig ist, wird in ihre Feier auch Menschen integrieren können, die liturgiefremd sind.*

Dem Stichwort „Liturgiefähigkeit“ eignet auf den ersten Blick ein eher pessimistischer Zug. Mit ihm verbindet sich nicht selten die Frage, ob der heutige Mensch überhaupt noch dazu in der Lage sei, sich in die Liturgie der Kirche mit ihren über die Jahrhunderte erprobten Formen und Texturen, also in die Feier ihres in Ritus, Symbol und Gebetsprache gegossenen

Glaubens einzuschwingen und an ihr teilzunehmen. Ist der postmoderne Mensch, wie er in unseren Breitengraden der Normalfall ist, nicht viel zu weit weg von den gottesdienstlichen „Mysterien“, um wirklich *mit*feiern zu können? Die religionssoziologischen Erhebungen bestärken diese Befürchtung: Was in katholischen Gottesdiensten gefeiert wird,

erscheint nicht wenigen Zeitgenossen und Zeitgenossinnen fremd, kompliziert, altertümlich, unverständlich. Da liegt der Ruf nahe, die liturgischen Bücher, die Sprache, die Symbole, Zeichen und anderes den Möglichkeiten und Bedürfnissen der potenziell Mitfeiernden anzupassen. Dann sei die Liturgie menschenfähig, so wird geschlossen. Ebenso nahe liegen aber auch Forderungen, dass der Mensch sich an der Liturgie, wie sie nun einmal geworden ist und damit bestes Lebens- und Glaubenswissen von Generationen atmet, ausrichten solle und auf diese Weise aus liturgiefernen liturgiefähige – im Sinne von liturgienahen – Menschen werden.

## Romano Guardinis Frage nach der Liturgiefähigkeit

Im April 1964, wenige Monate nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution durch das Zweite Vatikanische Konzil am 4. Dezember 1963, erhob *Romano Guardini* (1885 bis 1968), prominenter Protagonist der Liturgischen Bewegung und Inspirator der Jugendbewegung auf der Burg Rothenfels, mahndend seine Stimme. Mit Blick auf die Lebenswirklichkeit seiner Zeitgenossen warf er die Frage nach der Liturgiefähigkeit auf in einem Brief an den Deutschen Liturgischen Kongress in Mainz, überschrieben mit dem Titel „Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der Liturgischen Bildung“: „Ist vielleicht der liturgische Akt, und mit ihm überhaupt das, was ‚Liturgie‘ heißt, so sehr historisch gebunden – antik, oder mittelalterlich, oder barock, – dass man sie der Ehrlichkeit wegen ganz aufgeben müsste? Sollte man sich nicht zu der Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen

**Birgit Jeggle-Merz (geb. 1960) ist seit 2006 Ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und Außerordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Sie ist Zentralpräsidentin des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks (SKB) und Mitglied der Liturgischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz.**

Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten soziologischen Strukturen sei zum liturgischen Akt einfach nicht mehr fähig.“ (Liturgisches Jahrbuch 14 [1964], 106).

Dieses Zitat wird immer wieder gerne zur Untermauerung kulturpessimistischer Einschätzungen hinsichtlich der jüngsten Liturgiereform herangezogen. Dabei wird die eigentliche Stoßrichtung in der Fragestellung Guardinis aber übersehen. Guardinis Äußerung war nicht (nur) skeptisch gegenüber der angekündigten Liturgiereform gemeint, sondern er appellierte daran, auf die Zeichen der Zeit zu blicken.

Um seine Frage (nicht seine Feststellung!) richtig zu verstehen, muss man bei dem Begriff „liturgischer Akt“ ansetzen. Es ist wohl weniger das exakte Verstehen der liturgischen Texte oder das Erfassen der Symbole und Riten in ihrer Bedeutungsvielfalt, die Guardini im Blick hatte, sondern der Begriff „Akt“ bezieht

sich auf die Liturgie als Vollzug, als Handlung, als Ereignis. Von „liturgischem Akt“ zu sprechen, nimmt ernst, dass Liturgie katabatisch-anabatisches (auf- und absteigendes) Geschehen zwischen Gott und den als Kirche Herausgerufenen ist und insofern nicht einfach „Cultus debitus“ (geschuldeter Dienst).

Das Konzil beschrieb deshalb auch folgerichtig die „Participatio actuosa“ (tätige Teilnahme) als Wesenselement der Liturgie (Sacrosanctum Concilium [SC] 14). Bei ihrer Suche nach einer zeitsensiblen Gestalt des Gottesdienstes schrieben die Konzilsväter der Kirche ein Wegzeichen ins Stammbuch: Dem Getauften, dem gläubigen Subjekt vor Gott, gebühre die volle Aufmerksamkeit. Liturgie dürfe nicht einfach ein Ritual sein, das es möglichst fromm zu üben gelte, sondern Liturgie müsse Leben sein. So ist denn auch das Zitat Guardinis zu verstehen als besorgte Anfrage, ob der Mensch von heute überhaupt seiner Rolle in der Liturgie nachkommen und Subjekt sowie Träger des liturgischen Handelns sein könne.

## Die Liturgiefähigkeit der Gemeinden war vor dem Konzil nicht ausgebildet

Die Reform der Liturgie im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils richtete sich genau an diesem Grundsatz aus: Die ganze, jeweils versammelte Gemeinde von Christen und Christinnen ist als aktuelle Kirche Jesu Christi Subjekt der liturgischen Handlung. Nicht ein Einzelner zelebriert – im Sinne von allein feiernd –, sondern die Gemeinschaft der Versammelten steht lobpreisend, dankend, klagend und bittend vor Gott – in konzelebrierender Weise und gegliedert nach ihren Aufgaben im Leib Christi. An diesem Punkt wird deutlich, dass die Liturgie der Kirche stets mit dem nach Gott fragenden Menschen rechnet, mit dem Menschen, der Gott auch tatsächlich begegnen und Subjekt des liturgischen Geschehens sein will.

Doch diese Mündigkeit aller Christen und Christinnen, die das Konzil vollmundig voraussetzte, war in den Gemeinden nicht gegeben. Es fehlte – so *Angelus Häußling* – in den Gemeinden an Gelegenheiten „aus selbstverantwortetem Ausüben heraus so etwas wie liturgische Kompetenz zu gewinnen. Die ‚Liturgiefähigkeit‘ der Gemeinden hatte keine Gelegenheit, sich, von freiem Handeln getragen, zu entwickeln“ (Liturgiereform und Liturgiefähigkeit, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 38/39 [1996/97] 1–24, hier 2). Genau darauf wies Guardini hin; mitten in einer Zeit, die von Eifer und Freude für die Umsetzung des Auftrags zur Reform aller liturgischen Feiern der Kirche erfüllt war.

Nicht selten wird beim Hinweis auf die Anfrage Guardinis übersehen, dass der Gedankengang in seinem Brief noch weiter geht. An die Frage nach der Liturgiefähigkeit des Menschen schließt sich folgender Satz an: „Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser heutige Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen kann?“ (106). Mit ein paar Um-

stellungen in den Texten und den Riten scheint es Guardini nicht getan zu sein; er appelliert hingegen daran, den Menschen und damit auch sein Subjektsein in dem Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch ganz ernst zu nehmen.

Gottesdienst ist ein Geschehen, das von Gott gewirkt ist und seiner Initiative entspringt. Gott wirkt Heil an den Menschen, aber nicht ohne diese beziehungsweise gerade mit diesen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebenswelten. Der Mensch wäre nicht von Gott geschaffenes Gegenüber, wenn er nicht in der Freiheit erschaffen wäre, das Angebot Gottes anzunehmen oder auch abzulehnen. Das bedeutet aber auch, dass die Kirche – also die Versammlung der Christen und Christinnen als erfahrbare Kirche – nur soweit liturgiefähig ist, als sie sich als Glaubende, das heißt

als auf Gottes Angebot Eingehende und damit sein Wort Hörende, erweist. Glaubende Kirche – und damit

liturgiefähige Kirche – kann die Gemeinschaft der Glaubenden jedoch nur im Wir sein, denn Glauben kennt – gerade weil der Mensch frei ist – eine reich gestufte Intensität. Nie hört der zum Glauben herausgerufene Mensch auf, sich in den Glauben einzuüben und einüben zu müssen. Doch das „Wir glauben“ der Kirche trägt und umfängt das „Ich glaube“ und fängt auf, was der Einzelne im Moment nicht zu glauben fähig ist.

Fragt man nach der Liturgiefähigkeit des Menschen des 21. Jahrhunderts, dann geht es nicht zuerst darum, welche Zeichen und Symbole er am besten verstehen kann oder welche Sprache ihm am nächsten ist, sondern um die Fähigkeit, die Existenz eines personalen Gottes anzunehmen, sprich: glauben zu können, um die Fähigkeit, sich unter das Wort Gottes zu stellen, also: hören zu können (einschließlich der Fähigkeit, das Wort so verkünden zu können, dass es gehört werden kann) und um die Fähigkeit, auf das Wort Gottes zu antworten, also: danken und loben zu können. Bei der Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen geht es demnach zuvorderst um die Suche nach der Liturgiefähigkeit der Kirche. Eine Kirche, die liturgiefähig ist, wird in ihre Feier auch Menschen integrieren können, die liturgiefähig sind. Ihre Lebenswelt wird der Gemeinschaft der Glaubenden und ihrem Gottesdienst nicht fremd sein.

Irenäus, der Überlieferung nach der zweite Bischof von Lyon, rief in seiner Schrift „Adversus haereses“ den Vertretern der Gnosis, jener synkretistischen Bewegung der Spätantike, die ein elitäres Wissen um die göttlichen Geheimnisse zum Mittelpunkt ihrer Lehre machte, entgegen: „Gloria Dei, vivens homo“, also: Gottes Selbstsein – seine Herrlichkeit – ist der lebendige Mensch (Adv. haer. IV 20,7 [Fontes Christiani 8,4]). Von Gott kann demnach nicht gesprochen werden, ohne dass der Mensch ins Spiel kommt. Denn dieser „ho Theos“ der Bibel ist der Gott, der je und je neu den Menschen sucht und rettet. „Eine Gemeinde von Christen, die umzusetzen versuchen, dass es allein Gottes Wort ist, aus dem der Mensch wahr-

haft lebt, wird Kriterien suchen, die aufzeigen, dass in der Feier der Liturgie tatsächlich Gott und seine Geschichte mit den Menschen in die Gegenwart einbricht“ (Häußling, 18). Das bedeutet: Sie wird offen sein für die Lebenssituationen, in denen Menschen sensibel sind für die Botschaft des Glaubens.

Die mittel- und ostdeutschen Diözesen Deutschlands sind in der Wahrnehmung solcher sensiblen Zeiten und Situationen viel weiter als die übrigen deutschsprachigen Gebiete. Dies ergibt sich durch die Diasporasituation und den hohen Anteil an Konfessionslosen. Hier haben sich gottesdienstliche Feiern etabliert, die in unterschiedlicher Weise Glaube und Bekenntnis voraussetzen: Totengedenkgottesdienste, Segnungsfeiern am Valentinstag, Weihnachtslob für Konfessionslose, Segnungsgottesdienste für Kranke und ihre Helfer und Lebenswende feiern (ein Angebot für

Konfessionslose als Alternative für die Jugendweihe).

Viele dieser neuen Gottesdienstformen, mit denen auf eine spezielle Situation reagiert wird, sind Vorbild für ähnliche Gottesdienste in anderen Teilen des deutschen Sprachgebiets geworden. Bemerkenswert ist, dass sich diese neuen liturgischen Formen zuvorderst an Menschen wenden, von denen man keine regelmäßige Teilnahme an der Liturgie der Kirche erwartet. Man kalkuliert ein, dass ihre Beteiligung am Leben der Kirche nur punktuell und meist biografisch verortet ist und dass sich die Distanz der Menschen zu den Grundlagen des christlichen Glaubens nicht unmittelbar beheben lassen wird. Damit aber ermöglicht man kirchen- und liturgiefernen Menschen religiöse Erfahrungen im christlichen Sinn.

Dieses Zugehen auf die Menschen von heute findet großen Zuspruch, provoziert aber auch kritische Stimmen. Dürfen sich solche Feiern Gottesdienst nennen, werden mit ihnen doch zuvorderst Menschen angesprochen, denen der Glaube fremd ist und die nicht einmal immer getauft sind? Damit wird ordentlich am katholischen Gottesdienstverständnis gerüttelt, gründete das Konzil doch die Liturgie der Kirche in den Sakramenten der Initiation (Sacrosanctum Concilium, Nr. 6). Aber: Es gehört ebenso zu den Grundfesten katholischen Liturgieverständnisses, dass der Einzelne in das Wir der Gemeinschaft aufgenommen ist. Diese „Communio Sanctorum“ kann auffangen, was das Ich des Einzelnen oder der Einzelnen noch nicht auszudrücken vermag. Er und sie können somit im Wir der Kirche mitschwimmen, ohne selbst Schwimmbewegungen zu machen. Er kann vorsichtig zuschauen und nachzuspüren versuchen, was es heißt, als gläubiger Mensch vor Gott zu stehen. Er muss noch nicht selbst in dieser Weise als Glaubender vor Gott stehen. Er kann dabei sein, wenn andere beten, ohne selbst zu beten.

Darf eine Feier erst dann Gottesdienst genannt werden, wenn alle Anwesenden in vollem Umfang zu diesem katabatisch-anabatischen Geschehen fähig sind? Wann ist das überhaupt gegeben? Können aus Anwesenden nicht schon dann Mitfeiernde werden, wenn sie die katabatische Dimension mitvoll-

ziehen können, das heißt sich unter das Sinnangebot Gottes stellen, aber zum anabatischen Handeln noch nicht in der Lage sind? Ist etwa erst Gottesdienst, wenn alle (!) Anwesenden getauft sind? Was ist mit den Vielen, die zwar getauft, aber nie zum Glauben gekommen sind?

## Das feine Zueinander von Ritualität und Text

Was ist die „Wahrheit des heutigen Menschen“, die zu ergründen Guardini in Auftrag gab? Die Formulierung zielt wohl weniger darauf, den Glaubenswahrheiten nachzugehen, die dem Menschen von heute einsichtig sind, sondern darauf, die Wege zu beleuchten, die den heutigen Menschen in die Gegenwart Gottes hineinführen können. Wo sind seine Transzendenzchiffren? Was sind die Bedingungen der Möglichkeit für das Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch von Seiten des Menschen?

Von zentraler Bedeutung für den heutigen Menschen ist das, was man als „Performative Turn“ bezeichnet. Anders als in den sechziger bis in die späten achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts, in der das gesamtgesellschaftliche Klima von einer Zurückhaltung und Nüchternheit in den rituellen Formen und einer Hervorhebung der intellektuellen Komponenten bestimmt war, hat seit den neunziger Jahren alles Rituelle wieder Hochkonjunktur. So wird auch die Liturgie wieder wahrgenommen als ein expressives Ganzes aus Gesten, Haltungen, rhythmischen Bewegungen, aus „etwas tun“ mit Gegenständen, wie Wasser, Salbe, Weihrauch und zu dem auch ein Ambiente aus Musik, Gesängen, Momenten der Stille, aus Licht und Raum gehört.

Manchmal sind es die einfachen Dinge, die darüber entscheiden, ob das Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch gelingt oder nicht. Da gilt es, das feine Zueinander von Ritualität und Text zu beachten. Wer beispielsweise das Tagesgebet als ein aus dem Messbuch vorzulesenden Text wahrnimmt, verkennt deutlich das Gebetsgefüge. Es ist stets die mit Christus vereinte Gemeinschaft der Glaubenden, die vor Gott tritt und gedenkend, anbetend, bittend, klagend, hoffend zu ihm spricht.

So ist die Gebetsstille, die die liturgischen Bücher nach dem Gebetsaufruf „Lasset uns beten“ den Feiernden auftragen, Ort des persönlichen Gebets. Dieses Gebet jeder und jeder Einzelnen sammelt der Vorsteher in der abschließenden Oration, dem so genannten Kollektengebet ein. Das theologische Gewicht liegt auf dem Gebet aller und nicht auf der abschließenden Oration. Zur „Ars celebrandi“ der ganzen Gottesdienstgemeinschaft trägt der bei, der seine Aufmerksamkeit der Frage zuwendet, wie es möglich wird, dass jeder und jede Einzelne in dieser Gebetsstille auch tatsächlich beten kann. Welche Gebetsrichtung sollen Vorsteher und Gemeinde dazu einnehmen? Verträgt es beim Beten immer das Gegenüberstehen? Braucht das persönliche Gebet nicht auch eine gewisse „pri-

vate“, „intime“ Atmosphäre? Welche Haltung und welche Ausrichtung entsprechen dann der Kollekte?

Gebete sind nicht einfach nur Texte, sondern „Texturen“: Texte sind Sprachhandlungen, die stets in einem Kontext, einem „Setting“, in einer Funktion im dramaturgischen Geschehen des Gottesdienstes stehen. Immer wieder zeigt sich, dass auch komplexe liturgische Texte zu sprechen beginnen, wenn die „Inszenierung“ stimmt.

Dies will nicht davon absehen, dass eine *Ars celebrandi* um eine Gebetsprache bemüht sein muss, die weder „verkleidetes Latein“ (*Gunda Brüske*) darstellt noch einfach die Umgangssprache nachahmt. Gerade das Beispiel des jüngsten deutschsprachigen Ritualefaszikel „Die Feier des Begräbnisses“ (2009) zeigt, wie sensibel die Praxis auf Sprache reagiert, wenn sie als unzureichend erlebt wird (vgl. HK, April 2010, 185 ff.). Die Gebetsprache liturgischer Bücher muss zu der jeweiligen Kultur sprechen, in der sie verwendet werden. Eine rein binnenkirchliche Sprache reicht nicht aus, will man Lebenswelt und Liturgie zusammenbringen.

## Weder „verkleidetes Latein“ noch Umgangssprache

Das ist leichter gesagt als getan, denn die Sprachgestalt der Liturgie muss dem Ausdruck verleihen, was sich im gottesdienstlichen Geschehen ereignet, kann aber auf der anderen Seite an dieser Wirklichkeit nur An-Teil geben, aber sie nicht voll erfassen. Weil die Gebetsprache allein nur ansatzhaft diese Wirklichkeit der Begegnung zwischen Gott und Mensch vermitteln kann, bedarf es der vielen anderen Sprachen in der Liturgie: der Wortsprachen (Sprach-, Sprech- und Schriftcodes), der Körpersprachen (kinetische, hodologische, proxemische, taktile, textile Codes und Geruchscode), der Klangsprachen (akustische und musikalische Codes), der Objektsprachen (Raumcodes und ikonische Codes) und der sozialen Sprachen (heortologische, hierarchische und szenische Codes; vgl. dazu *Karl-Heinrich Bieritz*, Liturgik, Berlin 2004, 42–58).

Alle diese verschiedenen Sprachen wirken auf je spezifische Weise und vermitteln eine Ahnung des Pascha-Mysteriums, das sich jetzt wieder neu inmitten der Feiernden ereignet (vgl. SC 2). Insofern ist es unzureichend, nur der Sprache der Gebete Beachtung zu schenken. Will Liturgie gelingen, muss mit hoher Sensibilität auf alle diese Sprachspiele geachtet werden. Das meint nicht, beispielsweise rein um der Ästhetik willen, schöne liturgische Gewänder anzuschaffen. Es gilt eher zu fragen, wie – um bei diesem Beispiel zu bleiben – durch textile Codes die Glaubensbotschaft auf heutige Menschen hin ins Wort gebracht werden kann.

Dabei wird man die Brille der heutigen Menschen aufsetzen müssen, also der Menschen, die mit den Sprachspielen der Kirche nicht so vertraut sind. Selbstkritisch gilt es zu fragen: Wo werden möglicherweise Barrieren aufgebaut? Wo wird

ausgegrenzt? Wo der Zugang versperrt? Wo das Mitfeiern erschwert? Umso mehr Aufmerksamkeit dem Gesamtgeschehen beigemessen wird, umso eher können sich die Mitfeiernden und die, die erst Mitfeiernde werden wollen, in das, was in der Liturgie geschieht, tiefer und tiefer einüben und so immer liturgiefähiger werden; eben weil auch die Kirche Schritt für Schritt liturgiefähiger wird.

### Ein symbolisches Geschehen, durch das an den Hörenden etwas geschieht

Altes Lebenswissen des Menschen gewinnt in heutiger Zeit neue Relevanz. In der Neuzeit formulierte dieses Wissen der englische Philosoph *John Locke* (1632–1704): „Nihil est in intellectu quod non (prius) fuerit in sensibus – Nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen gewesen wäre“. Angewendet auf die heutige Zeit bedeutet dies, die Ritualität gottesdienstlichen Feierns mit neuen Augen zu betrachten.

Anschaulich wird dies, wenn wir beispielsweise auf die Wortliturgie der Eucharistiefeier schauen. Gerade diese wird nicht selten als eine Aneinanderreihung von Texten empfunden. Beachtet man hingegen die rituelle Inszenierung – also den liturgischen Ort der Wortverkündigung, die prozessionalen Elemente, die liturgischen Formeln „Wort des lebendigen Gottes – Dank

sei Gott“, „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus – Lob sei dir Christus“, den Dienst des Lektors oder der Lektorin und vieles mehr – so wird deutlich, dass es sich bei der gottesdienstlichen Verkündigung nicht einfach um das Verlesen von Texten handelt, sondern um ein symbolisches Geschehen, durch das an den Hörenden etwas geschieht: nämlich ihre Wandlung, ihre Transformation in das neue Leben des Auferstandenen. Diese rituelle Inszenierung steht im Dienst der Begegnung der Gemeinde mit Gott durch die Realpräsenz Christi in seinem Wort, ist also ein anamnetischer Akt, bei dem das Wort gleichsam sakramentale Wirkung hat.

Muss die rituelle Inszenierung immer von allen Mitfeiernden intellektuell voll erfasst werden? Wohl kaum. Um „Participatio actuosa“ zu ermöglichen, gelten neben einer verstandesmäßigen Durchdringung des Geschehens weitere Maßstäbe, nämlich: Atmosphäre, Körperlichkeit, Ästhetik, Emotion, Intuition, Assoziation. Diese Erkenntnis liefert das weite Feld der Ritual Studies.

Liturgiefähig ist die Kirche nicht zuvorderst dann, wenn sie ausschließlich auf alte Traditionen pocht und an Liebgewordenem festhält, sondern dann, wenn sie immer wieder neu aufbricht und sich stets im Werden begreift, gleich welche Gestalt die Liturgie gefunden hat oder in Zukunft noch finden muss.

*Birgit Jeggle-Merz*